jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/12/11 86/08/0147

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.12.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §410 Abs1 Z7;
ASVG §54 Abs1;
AVG §38;

Rechtssatz

Die nach § 410 Abs 1 Z 7 ASVG zu erlassende Entscheidung über einen Antrag des Dienstgebers auf Erteilung eines Bescheides bezüglich einer Beitragsnachverrechnung hat einen Abspruch über die Verpflichtung zur Entrichtung ziffernmäßig bestimmter Beiträge zu enthalten. Die Frage der Beitragsgrundlage für die Errechnung der Sonderbeiträge gem § 54 Abs 1 ASVG stellt hiefür eine bloß in der Begründung zu erörternde Vorfrage dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986080147.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

04.07.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at